

Oleg Malz
Dr. med. dent.

Schutz von Mutter und Kleinkind in der Russischen Sozialistischen Sowjetrepublik 1917 – 1940

Geboren am 15.03.1968 in Gorki
Reifeprüfung in 1985 in Gorki
Studiengang der Fachrichtung Zahnmedizin von 1985 bis 1993
Staatsexamen am 25.06.1993 bei der Sankt Petersburger Medizinhochschule,
benannt nach dem Akademiestandmitglied I. P. Pawlow

Promotionsfach: Geschichte der Medizin
Doktorvater: Prof. Dr. med. Wolfgang U. Eckart

Die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts stellte den Übergang vom Feudalismus zur kapitalistischen Gesellschaftsordnung in Russland dar. Der Abschaffung der Leibeigenschaft im Jahre 1861 folgten unter anderem militärische und gerichtliche Reformen sowie die Einführung der Selbstverwaltung in 34 Gouvernements Russlands. Die insgesamt positive Entwicklung fand jedoch kaum einen Niederschlag im Gesundheitszustand der russischen Bevölkerung. Vor der Oktoberrevolution 1917 wies Russland mit bis zu 32,1% fast die höchste Kindersterblichkeitsrate in der europäischen Statistik auf. Besonders hoch war die Kindersterblichkeitsrate in den Erziehungshäusern von Saratow (39%), Moskau (40%), Samara (41%) und Rjasan (77%). Die Abgabe von Kleinkindern in die Bauernfamilien zur Verpflegung und Erziehung – das sogenannte „Fütterungsgewerbe“ – brachte wegen mangelhafter Organisation und fehlender Kontrolle keine positiven Resultate.

Diese Umstände lösten die Entstehung von zahlreichen Institutionen und Vereinigungen aus, die auf unterschiedliche Weise zur Verbesserung des Lebens der Kinder in Russland beitrugen. Zu den Bedeutendsten dieser Organisationen zählten:

- Kreisbezogene medizinische Einrichtungen. Landesärzte waren nicht nur für eine medizinische Versorgung zuständig, sondern führten prophylaktische, hygienische Maßnahmen durch und organisierten beispielsweise Sommerkrippen für Kleinkinder in Dörfern.
- Die „Russische Gesellschaft für Volksgesundheit“. Sie wurde 1877 in Sankt – Petersburg gegründet und war die erste hygienische Gesellschaft Russlands.
- „Vereinigungen gegen die Kindersterblichkeit“ (seit 1905) in Sankt – Petersburg, Harkow, Kasan, Odessa, Baku, Moskau und im Ural.
- Die „Russische Mutter- und Kleinkindfürsorge“. Sie wurde 1913 in Sankt – Petersburg gegründet. Später gab es ihre Filialen in anderen Städten.

Allen diesen Organisationen waren ein kleiner Arbeitsumfang und fehlende Kooperation eigen. Ursache dafür war die unzureichende Finanzierung auf Spendenbasis und die fehlende Unterstützung seitens der Monarchie. Der Tätigkeitsschwerpunkt lag in der Untersuchung der für eine so hohe Kindersterblichkeit verantwortlichen Umstände sowie in der Aufklärung der Bevölkerung in Fragen der Kinderhygiene und Erziehung. Zu den Mitgliedern dieser Organisationen gehörten viele berühmte Ärzte und Wissenschaftler, die den

ökonomischen und politischen Hintergrund der hohen Kindersterblichkeit in Russland erkannten; es gab jedoch keinerlei politische Aktivität seitens dieser Gesellschaften, um die gesetzliche und nicht zuletzt ökonomische Lage zu beeinflussen.

Eine ausgeprägte politische Komponente war in der Tätigkeit der WKP(b) auf diesem Gebiet vor der Oktoberrevolution 1917 zu verzeichnen. Fragen des „Schutzes von Mutter und Kleinkind“ fanden in zahlreichen Forderungen, Dokumenten und im Parteiprogramm der WKP(b) ihren Ausdruck, eine praktische Anwendung hatten sie jedoch erst nach der Oktoberrevolution 1917.

Im Januar 1918 wurde eine „Abteilung für Schutz von Mutter und Kleinkind“ (ASMK) beim Volkskommissariat für staatliche Adoption in Leningrad gegründet. Dem ging die Einführung der ersten sowjetischen Konstitution, der Sozialversicherung, der „Deklaration der Rechte von Schwangeren“ und einer Reihe von Dekreten voraus, die eine Basis für ein staatliches System zum Schutz von Mutter und Kleinkind erbauten.

Die Tätigkeit der ASMK hatte zunächst den Regionalen und mit dem Regierungsumzug nach Moskau im März 1918 den landesweiten Charakter. Die ASMK organisierte Kontakte zu örtlichen öffentlichen und staatlichen Strukturen, um den landesweiten Aufbau des Schutzes von Mutter und Kleinkind voranzutreiben.

In der Zeitperiode 1917 – 1920 zählte die Übernahme und Reorganisation der vorrevolutionären Kindereinrichtungen sowie die intensive Personalausbildung für einen landesweiten Einsatz zu den wichtigsten Aufgaben der ASMK. Zusätzlich wurden ca. 1500 neue Einrichtungen eröffnet, davon 567 Kinderkrippen, 108 „Häuser für Mutter und Kleinkind“, 197 Beratungsstellen, 108 Milchküchen und 207 Waisenhäuser für Kleinkinder. Infolge des ersten Weltkrieges und der hohen Obdachlosigkeit standen die geschlossenen und zum Teil geschlossenen Einrichtungen, wie beispielsweise die „Häuser für Mutter und Kleinkind“ und Waisenhäuser, im Mittelpunkt der Interessen der ASMK. Die Überwindung der Kinderobdachlosigkeit gehörte zu den Hauptaufgaben der „Kinderkommission“ (1921 – 1939), die weitgehend unabhängig von der ASMK fungierte und ein vergleichsweise enges Tätigkeitsspektrum hatte.

In der Periode der neuen ökonomischen Politik 1921 – 1925 wurde der Schutz von Mutter und Kleinkind in der russischen sozialistischen Republik nicht mehr zentral staatlich, sondern von den örtlichen Haushaltskassen finanziert. Diese Finanzierung war zu Beginn der neuen ökonomischen Politik schwach oder existierte noch gar nicht. Das verursachte eine rasante Schrumpfung von Einrichtungen für Mutter und Kleinkind. Außerdem, bewirkte die vorübergehende Wiederbelebung der Marktwirtschaft im Bereich der kleineren Industrie und des Handels einen Anstieg der Arbeitslosigkeit, der in erster Linie Frauen traf. Die wichtigste Aufgabe der ASMK in dieser Periode war es, eigene Arbeit zu optimieren und den Niedergang des Systems zu stoppen; dazu wurden nicht zuletzt breite Schichten der Öffentlichkeit herangezogen, die vor allem in der Form von „kommunistischen Subbotnik“ ihren Beitrag leisteten. Einen besonderen Akzent legte die ASMK auf die Einrichtungen der offenen Art, wie zum Beispiel Kinderkrippen und Beratungsstellen, welche den Frauen ermöglichten, Kinder bei sich zu lassen und am beruflichen Leben aktiv teilzunehmen. Das entsprach den Bestrebungen der kommunistischen Partei und der Regierung, die ihrerseits beispielsweise einen Kodex der Gesetze über die Arbeit am

30. Oktober 1922 festlegte, der Interessen von Frauen und Kleinkindern besonders berücksichtigte.

Der Zeitraum 1926 – 1929 wurde in der Geschichte der russischen Föderation als die Etappe der sozialistischen Industrialisierung bezeichnet. Diese Etappe wurde durch einen riesigen Anstieg der Zahl der in der Industrie beschäftigten Frauen gekennzeichnet. Die ASMK begegnete dieser Entwicklung mit einem massiven Aufbau des Netzes von Kinderkrippen und Beratungsstellen in den Industriezentren. Es wurden neue Modelle dieser Einrichtungen sowie entsprechende Arbeitsmethoden ausgearbeitet. Eine besondere Bedeutung erlangte dabei die enge Zusammenarbeit von Beratungsstellen und Entbindungsstationen, welche in die Kompetenz der ASMK fielen.

In der Periode der Kollektivierung der Landwirtschaft 1930 – 1934 in Russland erfuhr die Entwicklung des Krippennetzes einen besonderen Aufschwung. Es wurden neue Bau- und Arbeitspläne der Kinderkrippen entwickelt, die den hygienischen, wirtschaftlichen und personellen Anforderungen am besten entsprachen. Es wurde unter anderem ein Konzept zur Betreuung von kranken Kindern eingeführt.

Vielseitige Neuerungen betrafen auch die Beratungsstellen für Mutter und Kleinkind. Ihre Aufgaben und Arbeitsspektren wurden neu definiert. Die Beratungsstellen führten nicht nur die sanitäre Aufklärung von Müttern, die Propaganda des Stillens und der richtigen Kinderpflege durch, sondern boten eine allseitige prophylaktische, medizinische und nicht zuletzt soziale und rechtliche Hilfe in Familienfragen an.

Zu dieser Periode gehört auch die Einführung von Einrichtungen für Mutter und Kleinkind auf den Bahnhöfen und Häfen. Diese Maßnahme wurde aufgrund der starken, wirtschaftlich bedingten Migration der Bevölkerung veranlasst.

Der großangelegte Bau von städtebildenden Schwerindustrieunternehmen wurde von der Errichtung von größeren provisorischen Arbeitersiedlungen begleitet, deren Versorgung vor allem die „Stationen für Schutz von Mutter und Kleinkind“ gewährleisteten. Diese Stationen wurden von der ASMK auf Anforderung geplant und ausgearbeitet.

Zu den Schwerpunkten der Tätigkeit der ASMK dieser Periode zählte die Versorgung von Kolchosen und Sowchosen, welche vergleichsweise von ASMK – Einrichtungen deutlich unterbesiedelt waren. Eine wichtige Bedeutung in diesem Zusammenhang hatten direkte Anweisungen der kommunistischen Partei und der Regierung (Direktive von 18. Dezember 1929 über die medizinische Versorgung von Arbeitern und Bauern).

Die Vollendung des Aufbaus der sowjetischen Gesellschaft 1935 – 1940 in Russland wurde durch einen weiteren Anstieg der Aktivität der ASMK geprägt. Richtungsweisend waren Beschlüsse des XVI. russischen Kongresses der Sowjets im Januar 1935 über die Versorgung von Kolchosen und Sowchosen mit Kindereinrichtungen, insbesondere mit kleineren „Häusern für Geburtshilfe“. Ende Mai 1935 wurde der Beschluss des Zentralkomitees der kommunistischen Partei und des Sowjets der Volkskommissare über die Behebung der Obdachlosigkeit von Kindern erlassen. Dieser Beschluss wurde bis zum Anfang der 40-er Jahre vollständig umgesetzt. Besonders weitreichende Folgen hatte das Gesetz „Über das Verbot des Schwangerschaftsabbruchs, die Erhöhung der materiellen Hilfe für

Mütter, die Einführung einer staatlichen Hilfe für die kinderreichen Familien, über den Ausbau des Netzes von Kindergärten, Krippen und Stationen für Geburtshilfe, über die Verstärkung der Strafverfolgung wegen des Unterlassens von Unterhaltszahlungen und über die Veränderungen im Gesetz über die Scheidung“ von Juni 1936. Die Finanzierung der ASMK verbesserte sich ständig, so dass 1941 25% der Gesamtkosten des Gesundheitssystem für den Schutz von Mutter und Kleinkind ausgegeben wurden.